



Gebührentarif der Gemeinde Illgau

für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

- A. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und je nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 500.00 ist nach Eingang des Gesuchs geschuldet.
- B. Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- C. Ehepaare werden separat angehört, separat beurteilt und als Einzelpersonen berechnet.
- D. Alleinerziehende mit Kindern gelten ebenfalls als Familie.

Gebühr 1, Prüfung des Gesuchs

	Einzelpersonen	Familien
1.0 Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften	keine Kosten	keine Kosten
1.1 Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Anschlagstellen, Homepage), Nachfrage bei Polizei	500.00	600.00
1.2 Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Bürgerrechtskommission, Protokollierung, Mitteilung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an Departement des Innern, Archivierung	1'500.00	2'400.00
Total Verfahrensgebühr 1	Fr. 2'000.00	3'000.00

Gebühr 2, Behandlung des Gesuchs an der Gemeindeversammlung

2.1 Eingangsbestätigung, Erstellen des Botschaftstextes, Antrag an den Gemeinderat, Beschlussfassung des Gemeinderates, Aufbereitung für die Druckerei, Druck der Botschaft, Druckkosten, Behandlung an der Gemeindeversammlung, Mitteilung des Gemeindeversammlungsbeschlusses, Weiterleitung an Departement des Innern		
Inklusive Druckspesen, Kopien, Porto, Telefon		
Total Verfahrensgebühr 2	Fr. 1'300.00	1'300.00

Total Verfahrensgebühren 1 und 2 **Fr. 3'300.00** **4'300.00**

Diverse Gebühren:

3.1	Nichteintretensentscheid (Antrag an Gemeinderat, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand)	500.00	500.00
3.2	Eintretensentscheid mit Vorbehalt (Rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Bürgerrechtskommission, Protokoll, Antrag an Gemeinderat, Mitteilung des Beschlusses)	800.00	1'000.00
3.3	Mahnschreiben (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	100.00	100.00

Zuschläge

- 4.1 Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z.B. kinderreiche Familien, zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Stundenansatz bei Zuschlägen:

Fr.100.00/Stunde

Genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 2013-0462 vom 21. August 2013

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. 829/17.9.2013 vom 17. September 2013

Im Namen Des Gemeinderates Illgau

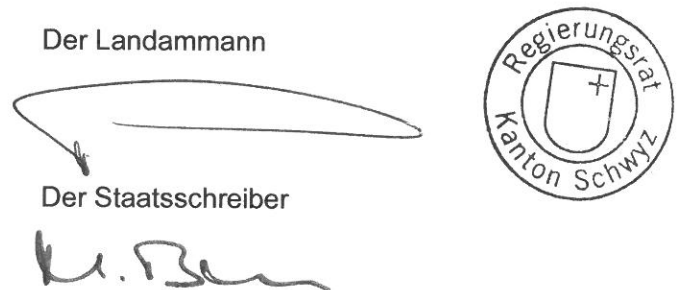
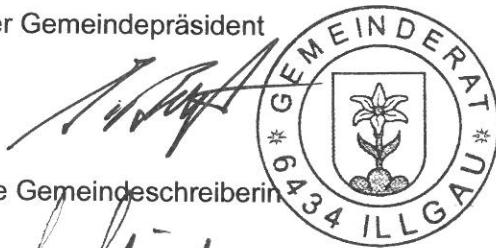
Im Namen des Regierungsrates

Der Gemeindepräsident

Der Landammann

Die Gemeindeschreiberin

Der Staatsschreiber



Die Gebührenordnung der Gemeinde Illgau tritt per Datum der Zustimmung durch den Regierungsrat in Kraft.